

Gefährdungsbeurteilung für Schausteller

Jetzt unternehmerische Pflicht erfüllen!

Variante 1: Gefährdungsbeurteilung im Betrieb auf dem Festplatz

Dienstleister im Auftrag der BGN kommen direkt zu Ihnen in den Betrieb und helfen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung (Dauer ca. 1–2 Stunden). Dieses Angebot ist kostenlos für Betriebe, die am Kompetenzzentren-Modell der BGN teilnehmen.

Fragen Sie schon heute einen Termin auf den ersten Frühjahrsveranstaltungen an, um mit Ihrem Geschäft sicher in die Saison 2024 starten zu können.

Oder melden Sie sich direkt zu einer der verfügbaren Termine an, erfüllen Sie Ihre Pflichten und vermeiden Sie Bußgelder.

Veranstaltung	PLZ	Ort	Mögliche BG-Termine
Frühlingsfest der Schausteller	76137	Karlsruhe	18.-31.03.2024
Ostervolksfest Mönchengladbach	41061	Mönchengladbach-Stadtmitte	03.04.2024
Frühlingsfest Wiesbaden	65195	Wiesbaden	08.04.2024
Osterabend Aachen	52072	Aachen	10.04.2024
Landshuter Frühjahrsdult	84028	Landshut	13.04.2024
Frühlingsfest München	80336	München	19.04.2024
Schwabacher Kinderkirchweih	91126	Schwabach	19.04.2024
Auer Dult München	81541	München	26.04.2024
Porzer Inselfest	51145	Köln-Porz-Zündorf	08.05.2024
Donatus-Mai Kirmes Euskirchen	53879	Euskirchen	09.05.2024
Regensburger Maidult	93059	Regensburg	11.05.2024

Terminanfragen und Anmeldungen unter Angabe der BG-Mitgliedsnummer, des Betriebs und der Handynummer zu den oben genannten Terminen bitte per Mail an jessica-goldbach@gmx.de

Eine Qualifikation zum Kompetenzzentrenmodell ist für Betriebe mit weniger als 10 Vollbeschäftigten jederzeit mittels Fernlehrgang möglich:

www.bgn.de/1537



Variante 2: Gefährdungsbeurteilung eigenständig erstellen

Erstellen Sie die Gefährdungsbeurteilung selbst mit Hilfe der ASI 10.7 „Arbeitsbedingungen in Schausteller- und Zirkusbetrieben sowie in Zelthallen verbessern“. Diese können Sie auch hier herunterladen:



Als PDF

www.bgn.de/1899

Als Online-Version

www.bgn.de/1936

Erklärungen zum Umgang mit der Arbeitssicherheitsinformation und der selbstständigen Erstellung der Gefährdungsbeurteilung erhalten Sie im Rahmen der Web-Seminare.

Termine & Anmeldung zum Web-Seminar:

- Donnerstag, 29.02.2024 (10-13 Uhr)
- Donnerstag, 14.03.2024 (10-13 Uhr)
- Donnerstag, 25.04.2024 (10-13 Uhr)
- Donnerstag, 23.05.2024 (10-13 Uhr)

Für die Teilnahme an dem Web-Seminar ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Zugangsdaten für das Web-Seminar werden Ihnen in einer separaten Mail von der BGN zugesendet.

Hier geht es zur Anmeldung:

www.bgn.de/1935



Wichtige Information

Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Gefährdungsbeurteilung gehört zu den Unternehmerpflichten. Wenn für einen Betrieb keine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorhanden ist, können staatliche Aufsichtsbehörden Bußgelder verhängen. Im Falle eines Arbeitsunfalles drohen bei fehlender oder ungenügender Gefährdungsbeurteilung dem Unternehmer/ der Unternehmerin rechtliche Konsequenzen wie z.B. eine strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Rückforderung der Kosten für die Heilbehandlung, Reha-Leistungen usw. (= Regress) durch die Berufsgenossenschaft. Sichern Sie sich ab und nutzen Sie die Angebote der BGN, um eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb zu erstellen.

*Arbeitsschutzbeauftragte
Jessica Goldbach*